

Der **jährliche Vereinsbeitrag** setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und ggfs. Zuschlag/Zuschlägen.

a) Grundbeitrag Der Grundbeitrag ist von allen Mitgliedern zu leisten.

| | | |
|---|----------|----------|
| Jugendliche bis 17 Jahre | jährlich | 40,00 € |
| Erwachsene ab 18 Jahre | jährlich | 60,00 € |
| Familienbeitrag | jährlich | 140,00 € |
| Familie = 2 Erwachsene + mindestens 1 Kind bis 17 Jahre, oder 1 Erwachsener + mindestens 3 Kinder bis 17 Jahre, zzgl. der Zuschläge siehe b) für Familienmitglieder | | |
| Passive Mitglieder | jährlich | 12,00 € |

b) Zuschlag Der Zuschlag ist von Mitgliedern für folgende Abteilungen bzw. Sportangebote zusätzlich zu leisten.

| | | | |
|--------------|-----------------------|----------|----------|
| Badminton | Jugendliche | jährlich | 60,00 € |
| | Erwachsene | jährlich | 70,00 € |
| Fußball | Jugendliche | jährlich | 70,00 € |
| | Erwachsene | jährlich | 80,00 € |
| Handball | Jugendliche | jährlich | 70,00 € |
| | Erwachsene | jährlich | 80,00 € |
| Tennis | Jugendliche | jährlich | 45,00 € |
| | Erwachsene | jährlich | 90,00 € |
| Volleyball | Jugendliche | jährlich | 60,00 € |
| | Erwachsene | jährlich | 70,00 € |
| Breitensport | Aerobic | jährlich | 35,00 € |
| | Bewegen statt Schonen | jährlich | 60,00 € |
| | Indoor-Cycling | jährlich | 120,00 € |
| | Zumba | jährlich | 80,00 € |

Beispiele Beitragsberechnung für Jugendliche in der Abteilung Volleyball:
jährlich Grundbeitrag 40 € (oder Familienbeitrag) + Zuschlag 60 € = 100 €

Der Vereinsbeitrag ist halbjährlich zum 01.01. und 01.07. des Jahres im Voraus fällig.

Eine gesonderte Rechnung wird nicht erstellt. Bei Mitgliedern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beiträge zum Fälligkeitstermin (im Februar u. August) eingezogen, ggfs. entstehende Rücklastschriftkosten werden Mitgliedern in Rechnung gestellt. Bei Mitgliedern, die nicht am Beitragseinzugsverfahren teilnehmen, wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr von 5 € pro Fälligkeit erhoben.

Bei **neuen Mitgliedern** ist der Vereinsbetrag zu Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Hinweis: Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit durch ein Verschulden des Mitglieds nicht eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug. Rückständige Beiträge und Gebühren können nach vorangegangenem Mahnverfahren auf dem Rechtsweg geltend gemacht werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Mitglied zusätzlich zu zahlen.

Eintritt, Wechsel oder Austritt bei Abteilungen

Mitglieder, die ein Sportangebot in einer Abteilung neu nutzen, beenden oder wechseln sind verpflichtet, diese Änderung schriftlich mitzuteilen (**info@sv-ems.de**).

Ende der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein **zum 30.06. oder zum 31.12.** eines Jahres kann durch eine Erklärung in Textform – unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist** von einem Monat - an den Vorstand erfolgen (**info@sv-ems.de**).